Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 5. Mai 1881. Nr. 207.

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Der russische Konferenzvorschlag wegen Bekämpfung der internationalen Revolution ist von den Mächten abgelehnt worden. Nachdem Frankreich, England und Italien bereits erklärt haben, daß sie nicht im Stande sind, sich an einer solchen Konferenz zu betheiligen, hat, wie die „Nat.-Ztg." erfährt, Oesterreich-Ungarn der russischen Regierung mitgetheilt:

daß es zwar bereit gewesen wäre, ohne Präjudiz der Anregung Rußlands zuzustimmen, dieselbe aber nun als gegenstandslos zu erachten sei, da ohne die Mitwirkung Englands und Frankreichs irgend welches positives Ergebniß nicht zu erwarten sei.

Die französische Regierung hat den Abschluß von Auslieferungsverträgen für unter politischem Vorwande begangene gemeine Verbrechen in Vorschlag gebracht. Welche Wirkung die Ablehnung Englands und Frankreichs, Italiens und Oesterreichs in Petersburg haben wird, ist unschwer vorauszusehen. Man wird an der Neva dadurch der französischen Republik nicht günstiger gestimmt, dem Kabinet Gladstone aber gegenüber ohne Zweifel kühler werden. Man wird in Zukunft wohl weniger von russisch-französischer Allianz und von Gladstone'schem Liebeswerben in Petersburg hören; die Orientfrage mag eher etwas mehr zu Ruhe kommen. Dieser Mißerfolg weist, abgesehen von anderen dabei mitspielenden Motiven jedenfalls darauf hin, welchen Stoß die Machtstellung Rußlands in den Augen der in erster Linie ablehnenden Regierungen erhalten hat.

— Aus Baden schreibt man der „Tribüne": Die badischen Ministerialveränderungen sind in einem Zeitpunkt eingetreten, in welchem sie weder Seitens der verschiedenen Parteien, noch insbesondere Seiteus der betroffenen Mitglieder des Staatsministeriums erwartet wurden. Man erzählt den Hergang in folgender Weise: Nachdem die bezüglichen Vereinbarungen mit dem Präsidenten des Staatsministeriums, Turban, stattgefnnden hatten, wurde Herr Stößer aufgefordert, ein Gesuch einzureichen, worin er sich zur Disposition stellte. Es bedurfte eines energischen Appells, um ihn hierzu zu bewegen. Herr Stößer war durchaus nicht darauf vorbereitet, daß in dem gegebenen Zeitpunkt und zu seinen Ungunsten die Vereinfachung der Staatsmaschinerie ins Werk gesetzt werden sollte. — Durch die Ministerialveränderungen ist in Bezug auf die Stellung unserer Regierung gegenüber der Kammer und dem badischen Lande in der erfreulichsten Art Klarheit geschaffen worden. Die konservative Richtung, welche von Herrn Stößer seit seinem Eintritt in das Ministerium begünstigt ist, hätte ihren Einfluß bereits auf die Reichstagswahlen üben müssen, denn der Ausfall dieser Wahlen mußte gleichzeitig auch für die nächsten Landtagswahlen von entscheidender Bedeutung werden. Das Ministerium Stößer konnte bei den thatsächlich vorhandenen Differenzen mit der Kammermajorität eine Befestigung seiner Stelluna nur durch eine andere nach rechts tendirende Zusammensetzung der Kammer erlangen. Die Vorboten der hierauf gerichteten Thätigkeit sind seit geraumer Zeit vorhanden gewesen. Wurde doch beispielsweise in einer größeren badischen Stadt der Redakteur eines Amtsverkündigungsblattes, das etwa die Ansichten des jetzigen rechten Flügels der nationalliberalen Reichstagspartei vertritt, vor die Verwaltungsbehörde zitirt, weil er einen Artikel aus der „Freihandelskorrespondenz" aufgenommen hatte, der nach Ansicht des betreffenden Verwaltungsbeamten sich für ein Amtsverkündigungsblatt nicht schicke! Und dabei nahm der Verwaltungsbeamte ausdrücklich auf eine Instruktion von Seiten des Ministers Bezug! Eine derartige minutiöse Ueberwachung der Presse ist uns in Baden bisher fremd gewesen. Man mußte sonach darauf gefaßt sein, den Verwaltungsapparat demnächst mit allen seinen nicht zu unterschätzenden Mitteln im Sinne einer anti-liberalen Politik in Bewegung gesetzt zu sehen. Der Großherzog von Baden aber ist ein konstitutioneller Fürst. Bei der Einsetzung des Ministeriums Turban-Stößer war die ausdrückliche Erklärung abgegeben worden, daß in den bisherigen Grundsätzen liberaler Politik keine Aenderung eintreten solle. Die Richtung des Ministers Stößer und die Art, wie sie zum Ausdruck kam, konnte an höchster Stelle keine Billigung finden. Daß für dieselbe im Lande kein Boden war, zeigte sich sowohl in der Haltung der Kammermajorität, wie in der entschiedenen Unpopularität des Ministers. Der Großherzog, welcher demnächst das 25jährige Ehejubiläum unter einer voraussichtlich sehr allgemeinen Betheiligung des Landes feiert, ist gegen eine zwischen seinem Ministerium und dem Lande bestehende Disharmonie nicht gleichgültig. Dieselbe würde wohl schon früher in demselben Sinne, wie das jetzt geschehen ist, beseitigt worden sein, wenn nicht das seiner Zeit vielbesprochene Mißtrauensvotum der Kammermajorität in etwas eigenthümlicher Weise abgegeben worden wäre.

— In Bezug auf Mittheilungen verschiedener Blätter, daß die Anwesenheit des Generaldirektors des Dresdener Hoftheaters, Grafen Platen, bei der Jubiläumsfeier in Braunschweig zu Kommentaren Anlaß gegeben habe, wird geschrieben, daß der Genannte mit Unrecht welfischer Gesinnungen geziehen werde, da es bekannt sei, daß er im Herbste 1866 nach der Annexion Hannovers kein Bedenken getragen habe, wegen Uebernahme der dasigen Theaterleitung mit den zuständigen preußischen Behörden in Verhandlung zu treten.

— Die Reichstagskommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung der Trunkenheit, eröffnete gestern ihre Berathungen unter Theilnahme der Bundesrathskommissare Schelling, Ittenbach und Karstner. Der § 1 des Entwurfs, der im Absatz 1 denjenigen, welcher in einem nicht unverschuldeten Zustande ärgernißerregender Trunkenheit an öffentlichen Orten betroffen wird, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 2 Wochen bedroht, wurde insoweit angenommen. Dagegen wurde der Absatz 2 dieses Paragraphen, wonach Haftstrafe eintreten sollte, wenn der Beschuldigte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, oder wenn derselbe dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben, abgelehnt.

— Im kaiserlichen statistischen Amte trat am Montag eine auf Grund des § 41 der Dienstvorschriften vom 21. November 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs, zusammenberufene Kommission zur Schätzung der Einheitspreise der einzelnen Waarengattungen für die Waaren-Einfuhr und Ausfuhr des Jahres 1880 zusammen, die aus Sachverständigen der bedeutendsten Handelsplätze des Zollgebiets besteht. Als Unterlage für ihre Arbeiten sind vom statistischen Amte Gutachten der Handelskammern, Mittheilungen der Ein- und Ausfuhrwerthe in Hamburg und Bremen und andere statistische Hülfsmittel beigeschafft worden.

— Gegenüber wiederholten Dementi's hält die „N.-Z." ihre Mittheilung, daß Herr v. Puttkamer in Kürze zum Minister des Innern und Herr v. Wolff zum Kultusminister ernannt werden wird, lediglich aufrecht.

— Die englische Marine, welche in den letzten Jahren von rasch aufeinander folgenden schweren Unglücksfällen heimgesucht worden, hat abermals eine Katastrophe zu beklagen. Die Korvette „Doterel", welche zu Anfang dieses Jahres Chatam verließ, um zu dem Pacificgeschwader zu stoßen, ist nach einer der Admiralität aus Montevideo zugegangenen Depesche am 26. April in der Magellan-Straße in die Luft geflogen, vermuthlich in Folge einer Explosion der Pulverkammer. Die Zahl der ums Leben gekommenen Personen wird auf mindestens 140 geschätzt. Der Kommandant und 10 andere Personen sind gerettet.

— Nach römischen Nachrichten wird mit Bestimmtheit die Mittheilung aufrecht erhalten, daß die Kardinäle auf eine Anfrage erklärten, die zeitweilige Abwesenheit des Papstes von Rom aus Gesundheitsrücksichten alterire nicht das Prinzip der moralischen Gefangenschaft.

— Die „Provinzial-Korrespondenz" veröffentlicht heute einen Artikel gegen die Liberalen, der wie folgt schließt:

. . . Die Sezession ist unter der Fahne des Manchesterthums, der kalten, mitleidlosen Theorie des Thun- und Gehenlassens ins Leben getreten. Unter dieser Fahne aber hat die neue Paktei bereits bankerott gemacht: das Volk steht manchen Plänen der Regierung wohl noch schwankend und ungewiß gegenüber, aber es sieht und erkennt dankend an, daß die Regierung sich um das Wohl und Heil aller Schichten kümmern und so viel an ihr liegt, mit dafür thätig sein will. Die Sezession, die unter dem eigenen Banner keine Hoffnung hat, will und kann nun zu dem früheren Standpunkt, den sie soeben aufgegeben hat, nicht reuig zurückkehren. Unterdeß hat die alte Fortschrittspartei die Zersetzung der liberalen Parteien und die vorläufige Verwirrung benutzt und einige Wahlerfolge errungen, die ihr eine Zukunft zu verbürgen scheinen. So hängt sich denn die rathlose Sezession an die Rockschöße der Fortschrittspartei, um an ihren Erfolgen aus Gnaden vielleicht einigen Antheil zu erhalten. Nun denn, — wir werden die Fortschrittspartei in allen ihren Erscheinungsarten, mit allen ihren Anhängseln offen und aus allen Kräften bekämpfen. Die Sezession rechnen wir schon jetzt und sicher zu ihrem Gefolge, die aufrichtigen und verständigen National-Liberalen hoffen wir . . . . nicht in unserer Schußlinie zu finden."

— In der gestrigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses wurde vom Grafen Hohenwart ein Antrag eingebracht, welcher dem Verhalten der Majorität in Bezug auf die Wahlen aus dem oberösterreichischen Grundbesitze die Krone aufsetzt. Es soll ein Ausschuß gewählt werden, welcher die Kompetenz des Reichsgerichts in dieser Sache prüfen und eventuell darüber Anträge stellen soll, „um die verfassungsmäßige Kompetenz des Abgeordnetenhauses zu wahren". „Wir sind," bemerkt die „N. Fr. Presse", „begierig, zu sehen, wie der Ausschuß es anstellen wird, den Wünschen der Antragsteller gerecht zu werden und dem Reichsgerichte Eins am Zeuge zu flicken. Denn das Gesetz über das Reichsgericht ist ein Staatsgrundgesetz, und zur Abänderung desselben ist die Zweidrittel-Majorität nothwendig. Wenn Herr Lienbacher es sich einfallen lassen sollte, hier seine Interpretationskünste spielen zu lassen, könnte es leicht einmal den Deutschen beikommen, das Manöver auf czechische Art zu machen."

— Die Nachricht, daß der rumänische Minister Stourdza heute hier eintreffen werde, um mit dem auswärtigen Amte über die Konsequenzen der bekannten Reichsgerichtsentscheidung zu konferiren, wird von wohlunterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet. Herr Stourdza befindet sich zur Zeit im Spezialauftrag König Carls in Angelegenheiten, die anscheinend die rumänische Erbfolge betreffen, in Sigmaringen. Herr Stourdza beabsichtigt seinen Sohn in eine Schule in Jena zu bringen und alsdann nach Bukarest zurückzukehren, um nach Ablegung des Amtseides seine neue Stellung anzutreten.

Ausland.

Bern, 2. Mai. Der Bundesrath Ruchonnet hat nachstehenden ultramontanen Drohbrief mit Poststempel „Freiburg" erhalten (derselbe bedarf eines Kommentars nicht):

„Herrn Bundesrath Ruchonnet!

Schon seit vielen Jahren haben die Katholiken in unserem lieben Vaterlande einer systematischen Vergewaltigung von Seite unserer radikalen Bundesbehörde zusehen müssen. Diese Vergewaltigung hat sich besonders in letzter Zeit wieder deutlich manifestirt und Sie, Herr Bundesrath, tragen ganz besonders dazu bei, daß sich die Unbilden gegenüber den Katholiken mehren. Ihre kulturkämpferischen Brandreden, die Sie in letzter Zeit in Lausanne und Bern vom Stapel ließen, zeugten neuerdings von ihrer niedrigen freimaurerischen Gehässigkeit gegenüber den katholischen Schweizerbürgern. Wir kannten ihren diabolischen Charakter allerdings schon längst, lebten aber der Hoffnung, daß Sie als Bundesrath sich über die Parteien stellen würden. Doch wir wurden bitter getäuscht. Da wir der elenden Unterdrückung von Seite der eidg. Behörden auf gesetzliche Weise nicht los werden können, so haben wir, trotz dem Gebote der katholischen Kirche, welche jede Behörde respektirt wissen will, einstimmig beschlossen, endlich einmal ein abschreckendes Beispiel zu geben und einen unserer obersten Leiter aus dieser Welt ins Jenseits zu befördern. — Wir werden kein Mittel scheuen, um auch die modernen „Landvögte" wegzuschaffen und wir geben mit Freuden unser Leben dafür hin, dem geknechteten Schweizervolke seine Freiheit wiederzugeben, die ihm von der schwarzen Logenherrschaft entrissen wurde. Also unsere letzte Warnung: Mäßigung oder Sie werden Ihre Gattin nie mehr sehen.

Einige Freiheit und Gleichheit liebende Schweizerbürger."

Paris, 1. Mai. Die „Nat.-Ztg." hat sehr treffend bemerkt, daß die bisherigen Berichte von dem „Kriegsschauplatze" im Krumirlande sich wie die von Feldmanövern mit markirtem Feind lesen, nur sind diese Manöver mit außerordentlichen Strapazen verknüpft und die hier eingetroffenen Privatbriefe von Offizieren und Mannschaften des Expeditionskorps enthalten darüber ganz entsetzliche Schilderungen. Wenn dennoch das Korps des Generals Forgemol auch keine Gelegenheit haben wird, für die französische Armee neue Lorbern zu pflücken, so wird diese Expedition doch dazu dienen, die Kriegstüchtigkeit der neuen Armee zu prüfen und (was gewiß nicht zu unterschätzen ist) in der gesammten Armee einen Stamm kriegserprobter, leistungsfähiger Truppen herzustellen. Daß der Kriegsminister General Farre die so scharf kritisirte Formiruug des Expeditionskorps aus beinahe sämmtlichen Armeekorps auch theilweise zu diesem Zwecke angeordnet habe, wurde, wie an dieser Stelle mitgetheilt, gleich Anfangs von dem militärischen Mitarbeiter des „Journ. des Debats" angedeutet.

Dem vom 19. April aus dem Lager von Roum-el-Souk datirten Berichte des Korrespondenten des „Moniteur Universel" entnehme ich Folgendes: „Damit die jungen Soldaten gegen die nächtlichen Ueberfälle eines gewandten Feindes, wie die Krumirs, auf der Hut sind, ist heute den Truppen ein äußerst strenger Befehl des Generals Vincendon vorgelesen worden. Den avancirten Posten ist streng verboten worden, während der Nacht einen Schuß zu thun, es sei denn im äußersten Nothfalle. Da die Araber die Gewohnheit haben, durch einen Strauch gedeckt heranzukriechen, um die Schildwachen zu überfallen und zu erdolchen, wird denselben anempfohlen, bei Einbruch der Nacht genau die Stellen der Sträuche zu beobachten, welche sich in ihrer Nähe befinden. Wenn die Schildwache bemerkt, daß etwas sich nach und nach fortbewegt, so soll sie es bis auf vier Meter herankommen lassen und sodann Feuer geben. „Für jeden Schuß", sagt der Tagesbefehl des Generals Vincendon, „muß man den Leichnam eines Krumirs vorweisen. Jede Schildwache, die ohne Motiv geschossen hat, soll die folgenden Nächte ohne Waffen an einen 200 Meter vor dem äußersten Posten aufgestellten Pfosten angebunden werden." Und wohlbemerkt, dieser Tagesbefehl ist einer Korrespondenz entnommen, welche die Censur des Generalstabes passirt hat; folglich kann dieselbe keine Erfindung eines phantasiereichen Reporters sein.

Morgen findet die offizielle Eröffnung des „Salons" im Industriepalaste der Champs Elysées statt; heute war derselbe bereits den Künstlern, Journalisten und sonstigen bevorzugten Personen zugänglich. Der diesjährige Salon ist von einem aus freier Wahl der Künstler hervorgegangenen Komitee ohne jede Intervention des Ministeriums der schönen Künste organisirt worden. Die Jury hat von 9000 eingesandten Bildern nur 2500 angenommen, sich damit aber kaum genügend streng erwiesen. Uebrigens lautete heute das allgemeine Urtheil dahin, daß die diesmalige Ausstellung zahlreiche vorzügliche Kunstwerke enthält und den vorigjährigen Salon bei Weitem übertrifft.

In Algerien dauert die strenge Censur fort. Der Oraner Korrespondent des „Telegraphe" berichtet unter Anderem: „Mir wurde diesen Morgen im Telegraphenamte in Oran eine Depesche zurückgewiesen, die Ihnen Näheres über den Aufstand der Uled-Sidi-Scheik in der Nähe von Geryville bringen sollte." Die Uled-Sidi-Scheik gehören zu den unabhängigen Stämmen, die man niemals hat unterwerfen können. Von Oran nach Geryville sind 334 und von Oran nach Saida 173 Km. Entfernung. Die nach Saida und Geryville geworfenen Truppen gehören zur Fremdenlegion. Die Uled-Sidi-Scheik waren die Bundesbrüder der Franzosen gegen Abd-el-Kader und ihnen zumeist haben die Franzosen des Emirs Sturz zu danken, wie sie beiläufig jetzt selber eingestehen; seit 1864 aber sind gerade sie die erbittertsten Feinde der Franzosen. Im Jahre 1860 starb das

Haupt der Familie Si-Hamza, der nach Algier „berufen“ worden war, „an der Cholera“, die Araber aber argwöhnten Vergiftung. Bald darauf folgte Si-Bu-Beker seinem Vater Si-Hamza im Regimente als Kalif der Uled-Sidi-Scheik und auch er starb an der „Cholera“. Die Araber behaupteten seitdem, die Franzosen wollten die Familie Si-Hamza durch Gift vertilgen. Der dritte Sohn Si-Hamza's, Si-Sliman, lockte den Oberst Beaupretre mit seiner Eskorte in einen Hinterhalt und fiel in dem Gefechte. Von den vier rechtmäßigen Söhnen Si-Hamza's blieb nur der jüngste, Si-Hammed, der unter Vormundschaft seiner Oheime Si-Lalla und Si-Zuber steht. Si-Lalla zog 1864 sengend und brennend gegen Bel-Abbes und bedrohte sogar Oran, und seitdem haben die Uled-Sidi-Scheik fast in jedem Jahre Raubzüge gemacht. Im Jahre 1864 starb auch der vierte Sohn Si-Hamza's und nun folgte Kaddur, das Kind Si-Hamza's mit einer Negersklavin. Si-Kaddur ist jetzt der einzige direkte Nachkomme des Abu-Beker, des ersten Kalifen des Islam und Schwiegervaters Mohameds, des Propheten. Die Familie Abu-Beker ist sehr angesehen: ein Marabut dieses Hauses, Si-Bu-Amandi von Moghrar, ist der Urheber des jetzigen Aufstandes; er predigte den heiligen Krieg. Dies sind die Aufschlüsse aus dem Bericht des „Courrier von Oran“. Das „Parlement“ schreibt über die Zustände in Südalgierien:

„Es bestehen geheime rasche Verbindungen zwischen den Marabuts der Sahara; nun aber sind die Uled-Sidi-Scheik, welche die südlichen Oasen der Provinz Oran bewohnen, ein sehr alter Stamm, der aus Tunesien herstammt und dessen religiöser Einfluß bei allen Stämmen der Sahara sehr beträchtlich ist; die Wallfahrer besuchen in Menge ihren Hamid in Il Abiod, dem Begräbnißorte des Marabuts Sidi-Scheik, des Gründers des Stammes. Dieser Stamm war es, der während des Krieges von 1870 das Zeichen zum Aufstande gab, der rasch unterdrückt wurde und die Uled-Sidi-Scheik verhinderte, an dem allgemeinen Aufstande, welcher kurz darauf in Kabylien und in der östlichen Sahara ausbrach, theilzunehmen.

In der letzten Sitzung der Pariser geographischen Gesellschaft erstattete Duveyrier einen eingehenden Bericht über die Vernichtung der Expedition des Obersten Flatters. Dieser Bericht stimmt im Wesentlichen mit den bereits bekannten Mittheilungen überein.

Paris, 2. Mai. Die Besetzung von Biserta, die am 1. Mai erfolgte, sagt alles, was sich über Frankreichs Absichten sagen läßt. Der Platz wurde ohne Schwertstreich zuerst von Marine-Infanterie besetzt, um die Landung der 2000 Mann, die auf der Dryade und Sarthe folgten, zu sichern. Diese 2000 Mann sollen sofort nach Süden vorrücken und die Eisenbahn besetzen, welche bereits im oberen Medscherdathale von Franzosen stark besetzt ist. Das Objekt dieser Operationen ist die Hauptstadt der Regentschaft selbst. Biserta ist in gerader Linie 50km. von Tunis entfernt, oder nach Angabe der Korr. „Havas“ „nur zwei Tagemärsche bis Tunis“. Das Land der Krumirs, das die Franzosen sich zunächst zu Gemüthe führen wollen, ist jetzt im Norden von den Besatzungen auf Tabarka und in Biserta, und auf der algerischen Seite durch die Brigaden Ritter, Vincendon und Galland, im Süden durch die Kolonne Logerot umspannt. Gleichzeitig ist ein französisches Kriegsschiff nach der kleinen Syrte (Golf von Gabes) abgegangen, damit keine Waffen von dort nach den algerischen Stämmen eingeschmuggelt werden können. Der „Temps“ hält es heute für zeitgemäß, zu erklären: „Niemand glaubt an eine Störung des europäischen Friedens.“ Die Generalräthe haben sich allerdings in diesem Frühjahr ungewöhnlich schweigsam verhalten; aber das beweist weniger, wie der „Temps“ will, ein unbändiges Entzücken über die Regierung unter Grévy, als die Spannung über den Ausgang des Attentats auf Tunis und über den Verlauf des Gambettistischen Attentats auf den Wahlmodus.

Provinzielles

Stettin, 5. Mai. Bis zum Jahre 1879 bestand zwischen der Domaine zu Saatzig und der Landgemeinde daselbst ein Uebereinkommen, wonach bei Feuersbrünsten die erstere das Gespann zum Transporte der Spritze, die Bauern der letzteren die Gespanne zum Transporte von 3 Wasserwagen stellten. Anfangs 1880 fand zwischen Domaine und Gemeinde ein weiteres Abkommen dahin statt, daß in Zukunft die Gemeinde die Gespanne für die Spritze und die Wasserwagen stellen solle. Da der § 9 der Feuer-Lösch-Ordnung für das platte Land der Provinz Pommern vom 24. Januar 1877 festsetzt, daß sämmtliche gespannhaltende Einwohner die Verpflichtung haben, bei ausgebrochenem Feuer die Spritzen und Wasserwagen zur Brandstelle zu schaffen, und die Reihenfolge für die Gestellung ein für allemal vom Gemeindevorsteher festgesetzt und zur Kenntniß der Betheiligten gebracht werden soll, beschloß die Gemeinde Saatzig am 20. Januar 1880, daß in Zukunft die Bauern die Gespanne für die Spritze, die Büdner die Gespanne für die drei Wasserwagen zu stellen haben. Gegen diesen Beschluß wurden die Büdner am 26. April pr. beim Gemeindevorsteher vorstellig, mit der Behauptung, daß allein die Bauern bei Feuersbrünsten zu Spanndiensten verpflichtet seien, wurden jedoch hiermit zurückgewiesen, und stellten daher Klage gegen den Gemeinde-Vorsteher auf Anerkennung ihrer Befreiung von den fraglichen Spanndiensten an und begründeten dieselbe damit, daß nach dem Rezesse vom Jahre 1806 die Bauern nur allein zu Spanndiensten bei Feuersbrünsten verpflichtet seien. Der Kreis-Ausschuß wies die Klage auf Grund des § 9 der gedachten Feuer-Lösch-Ordnung zurück. Die Kläger legten gegen diese Entscheidung Berufung ein, und stützten sich zur Begründung derselben auf den Rezeß von 1806 und auf die bisher bestandene Observanz, wonach sie von den fraglichen Spanndiensten befreit gewesen seien. Das Bezirks-Verwaltungs-Gericht zu Stettin erkannte am 12. November 1880 auf Abweisung der Klage, da eine Entscheidung über die allgemein beanspruchte Befreiung im Verwaltungs-Streitverfahren unzulässig, überhaupt der auf Grund des § 9 der Feuerlöschordnung gefaßte Gemeinde-Beschluß maßgebend sei. Auf die von den Klägern hiergegen erhobene Revision erkannte das Ober-Verwaltungs-Gericht am 27. April 1881 auf Bestätigung der Entscheidung des Bezirks-Verwaltungs-Gerichts, welches mit Recht die Klage als unzulässig zurückgewiesen habe, da § 49 des Zuständigkeits-Gesetzes zur Berechtigung der Klage-Anstellung verlangt, daß der Pflichtige zu einer bestimmten Leistung herangezogen worden ist, dies sei hier nicht der Fall, wenigstens sei von den Klägern dies in der Vorinstanz nicht behauptet und nachgewiesen worden; daß der § 9 der Feuerlösch-Ordnung das Rechtsverhältniß für die Büdner festsetze, sei allerdings irrig, da durch eine Polizei-Verordnung neues Recht nicht geschaffen werden könne; wenn der § 9 nicht die etwa früher bestandene Observanz wiedergebe, so müßte auf die frühere Norm in Saatzig zurückgegangen werden, vorausgesetzt, daß nicht ein g ü l t i g e r Gemeinde-Beschluß anderweit gefaßt sei, was allem Anscheine nach nicht der Fall sei, da zu demselben die gesetzliche Genehmigung nicht eingeholt sei.

— Dem Schullehrer und Küster M a n n zu Langen im Kreise Belgard ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Nach den Bestimmungen des Jagdschongesetzes vom 26. Februar 1870 dürfen in diesem Monat nur geschossen werden: Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanenhähne. Der Abschuß alles übrigen jagdbaren Wildes in diesem Monat ist verboten.

— Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 28. Januar d. J., ist die Veröffentlichung der von den Gerichten wegen Beleidigung erlassenen Urtheile, sowie der damit zusammenhängenden Thatbestände nicht als eine Wiederholung der Beleidigung aufzufassen, wenn die Veröffentlichungen der richterlichen Entscheidungen behufs Belehrung des Publikums ohne die Absicht der Beleidigung erfolgt sind.

— Der Steuer-Diätar W o b b e r m i n aus Grabow scheint in gestriger Nacht ein Opfer seines Berufs geworden zu sein. Derselbe hatte um 11 Uhr Abends die Wache auf dem beim Steinhof liegenden Dampfer „Schweden“ zu übernehmen und begab sich auch nach dort, um seinen Dienst anzutreten. Derselbe ist jedoch auf dem Dampfer nicht angekommen und wird seit dieser Zeit vermißt. Da um dieselbe Zeit in jener Gegend von einem Fischer Hülferufe gehört wurden, ist wohl anzunehmen, daß Wobbermin beim Besteigen des Dampfers verunglückt und ertrunken ist.

— Laut Telegramm an Mattfeldt u. Friederichs in Stettin ist der Postdampfer „Salier“ vom Norddeutschen Lloyd, der am 20. April von Bremen abgegangen war, am 3. Mai, 6 Uhr Morgens, wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Die Arbeiter bei der Kanalisation stießen gestern an der Ecke der Papen- und Breitestraße auf einen kolossalen, ovalen Steinblock; derselbe, welcher eine Länge von ca. 3 Meter und 1½ Meter Durchmesser hat, wurde gestern vollständig freigelegt, doch dürfte die Hinausschaffung desselben heute noch große Mühe verursachen.

— Vor dem Landgericht in Stargard kommt heute die Anklage gegen den früheren Gefangenwärter, späteren Direktor der Fettwaaren-Fabrik S p i e g e l b e r g wegen Betrugs zur Verhandlung. Derselbe war bekanntlich von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts freigesprochen worden, die königl. Staatsanwaltschaft hatte jedoch gegen dieses Erkenntniß Berufung eingelegt und wurde die Sache vom Reichsgericht zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zu Stargard verwiesen.

Vermischtes.

B r e s l a u, 1. Mai. Hier wurde am Sonnabend, wie es heißt, auf Selbstdenunziation, ein angesehenes Mitglied der dortigen Kaufmannschaft wegen Ausgabe gefälschter Wechsel verhaftet. Der Fall erregt in Breslau das größte Aufsehen, weil der Betreffende in gesellschaftlichen Kreisen eine hervorragende Rolle spielte und allgemein als höchst solide und gut situirt galt. Unter Anderem gehörte er dem Vorstande der Stadtverordneten-Versammlung an, war stellvertretender Handelsrichter und hatte noch andere Ehrenämter inne. Der Konkurs ist bereits eröffnet worden; als Betheiligte werden außer der Reichsbank und der städtischen Bank der Vorschußverein, der schlesische Bankverein, die Diskontobank Friedenthal und die Wechslerbank genannt. Die Höhe der Passiva wird gerüchtweise auf 270,000 Mark angegeben. Der Betreffende war mit einem Berliner Hause derselben Branche, Leder, eng liirt; ob dieses ebenfalls engagirt ist, ist bis zur Stunde nicht bekannt.

— Der Russische „Regierungsanzeiger“ bringt eine hochinteressante authentische Darstellung der letzten Lebensstunde des ermordeten Zaren. Die ersten Worte des kaiserlichen Märtyrers nach dem Attentat bekundeten seine Sorge um den Thronfolger. „Ist der Thronfolger am Leben?“ fragte er mit schwacher Stimme und fügte sogleich hinzu: „Kalt!“ „Er lebt,“ riefen die zur Hilfe herbeigeeilten Junker. Darauf versuchte der Kaiser das Zeichen des Kreuzes zu machen, wozu aber die Kräfte nicht mehr hinreichten. Sodann fragte der Großfürst Michael seinen sterbenden Bruder, ob er noch höre? „Ich höre,“ antwortete der Kaiser mit matter Stimme. Als ferner der Großfürst fragte, wie der Kaiser sich fühle, sagte er: „Schneller nach Hause, schneller nach Hause.“ Auch vernahm er deutlich, daß der Stabs-Hauptmann Nowikow vorschlug, ihn in das nächste Haus zu bringen, denn er sagte: „Bringt mich ins Palais, dort sterben!“ Als der Zar schon auf dem Schlitten Dworschitzky's lag, verlangte er, man solle ihn mit einem Tuche bedecken, ein Befehl, welchen er zweimal aussprach. Darauf setzte ihm der Lieutenant Graf Hendrikow seine eigene Feldmütze auf und der Quartiermeister der 8. Flotten-Equipage, Kurpschef, bedeckte mit einem Taschentuch das Haupt seines kaiserlichen Herrn; Stabs-Hauptmann Küster nahm seinen Mantel und legte ihn auf die verstümmelten Füße des Sterbenden. Noch fragte er den Rittmeister des Zuges, Kulebiakin, indem er bemerkte, daß er blutete: „Bist Du auch verwundet?“ Sein letztes Wort, die Antwort, welche er dem Soldaten Prokudin (von der Leibgarde zu Pferde) gab, der ihn im Schlitten unterstützte und ihn fragte: „Ew. Majestät, Vater der Rechtgläubigen, wie fühlen Sie sich?“ war: „Ein wenig!“ Nachher hatten die Kräfte den Monarchen verlassen. Der Leibarzt Botkin erklärte, daß keine Hoffnung vorhanden sei, um das Leben des Zaren zu erhalten, der Hof-Obergeistliche Roshdestwensky reichte ihm das Abendmahl und um drei Uhr fünfundzwanzig Minuten war der Kaiser zu einem bessern Leben eingegangen.

— Die Pariser „Estafette“ vom 26. April enthält folgenden für Deutschland ungemein wohlwollend gehaltenen Artikel: „Bei unseren deutschen Nachbarn, welche sich so gern mit den Vorgängen bei uns und gar nicht mit dem, was bei ihnen passirt, beschäftigen, ist nicht Alles rosig. Hier sei der ernsthafteste Zwischenfall erwähnt, dessen Schilderung wir in der „Patrie“ finden. In Trier unterhielten sich zwei Unteroffiziere vor mehreren Soldaten über die Ermordung des Kaisers von Rußland. Der Eine von ihnen sagte: Die Nihilisten haben ihre Sache gut gemacht ꝛc. ꝛc. (Die angebliche Antwort des zweiten Unteroffiziers wiederzugeben ist unmöglich, da sie eine Majestätsbeleidigung enthält. D. R.) Ein Offizier, welcher dieses verbrecherische und gehässige Gespräch hörte, stürzte in die Mitte der Gruppe und befahl den Soldaten, die beiden Unteroffiziere zu arretiren. Keine Hand rührte sich. Darauf sprang der Offizier dem einen Unteroffizier an die Kehle und versuchte denselben vergeblich fortzuziehen. Man stieß ihn, man entriß ihm den Festgehaltenen und versetzte ihm einen wuchtigen Säbelhieb über den Kopf, den er zum Theil mit dem Arm pariren konnte. Der Offizier war gezwungen, sich zurückzuziehen, aber er kehrte bald mit Verstärkung zurück und ließ die beiden Unteroffiziere arretiren. Was aus dieser ernsthaften Sache geworden, die anzeigt, welche Verwüstungen die sozialdemokratischen Ideen in der deutschen Armee schon angerichtet haben? Man wird ohne Zweifel auf Befehl fortfahren zu schweigen und sogar vermeiden, über das kommende Urtheil zu sprechen. Aber das kümmert uns wenig; die Thatsache ist uns bekannt und wir bemächtigen uns ihrer, um der deutschen Presse, deren plumpe Späße und leidenschaftliche wie böswillige Kritiken uns nicht aufregen können, ins Gedächtniß zu rufen, daß sie gut thun würde, ein wenig über das Gleichniß vom Splitter und Balken nachzudenken.“ Dazu bemerkt die „Magdeb. Ztg.“: Und was liegt thatsächlich dieser ganzen Schauergeschichte zu Grunde? Man kann nicht sagen nichts, aber ein Vorgang, der sich zu dem Bericht der Pariser Blätter genau so verhält, wie die Mücke zum Elephanten. An Königs Geburtstag hat ein sinnlos betrunkener Husaren-Unteroffizier spät in der Nacht dem Befehl eines Lieutenants, sich auf's Ohr zu legen, nicht Folge geleistet und sich schließlich so weit vergessen, daß er den Säbel gegen seinen Vorgesetzten zückte und diesen leicht am Arm verletzte; selbstredend traf den Verbrecher die Schwere der Kriegsartikel. Aber dieser beklagenswerthe Vorgang hat mit sozialdemokratischen Ideen, mit den Nihilisten und dem Zarenmord auch nicht das Geringste zu thun.

— Die ganze erschreckende Möglichkeit, daß ein Scheintodter begraben werden kann, tritt wieder beim Lesen nachfolgender Meldung vor Augen. Von durchaus zuverlässiger Seite wird nämlich dem „Spremberger Anzeiger“ nachfolgende verbürgte Mittheilung gemacht. In Sandow, der Vorstadt von Cottbus, starb am Gründonnerstag eine männliche Person, und die Angehörigen hatten die Absicht, das Begräbniß am ersten Feiertag stattfinden zu lassen; die ohnehin schon viel in Anspruch genommene Geistlichkeit bestimmte die Leidtragenden aber dazu, die Beerdigung erst auf den zweiten Feiertag anzusetzen. In der Nacht zum zweiten Feiertag jedoch ist der Todtgeglaubte wieder zum Leben erwacht.

— In der englischen Gesellschaft erregt eine Skandalgeschichte großes Aufsehen. Ein junger Mann, der kaum das zwanzigste Jahr überschritten, ist mit der Frau eines Landedelmanns durchgegangen. Ob er sie oder sie ihn entführt hat, bleibt dahingestellt. Die Thatsache ist kein Geheimniß, und da die Namen von der Presse gebracht werden, so steht einer Wiedergabe derselben nichts im Wege. Der junge Lord ist keine geringere Person als Lord Strewsbury, der erste Earl of England und Erbseneschall von Irland, und die Entführte die Frau des Herrn Miller Mundy zu Shipley in Derbyshire. Sie war mit ihrem Gatten seit acht Jahren verheirathet und hat eine reizende kleine Tochter. Das Pärchen entfloh Ende voriger Woche nach Straßburg, die Dame unter Zurücklassung eines Briefes an ihren Gemahl und eines andern an eine Freundin. Die Verwandten der entführten Frau verfolgten das Paar, und einer derselben soll dem jungen Earl eine tüchtige Tracht Schläge gegeben haben. Sämmtliche Theilnehmer an diesem Familiendrama sollen jetzt nach England zurückgekehrt sein. Die Frau ist eine berühmte Schönheit.

— Einen guten Fang haben die Sicherheitsbehörden in Bologna gemacht. Es gelang ihnen nach langen fruchtlosen Bemühungen endlich in einem Keller die geheime Druckerei des Komitees der „revolutionären Liga“ („Lega revoluzionaria“) zu entdecken. Es wurden bei dieser Gelegenheit, außer der Druckerpresse und den betreffenden Requisiten, interessante Papiere und auch sieben eiserne Bomben, von denen vier bereits explosionsbereit hergerichtet waren, mit Beschlag belegt. Ein gewisser Bolli, welcher Mitglied des Komitee der Liga sein soll und Internationalist ist, wurde in Haft genommen.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 4. Mai. Die „Agence Russe“ meldet ebenfalls, daß die Pforte die von den Mächten in deren letzten Note vorgeschlagene Lösung der griechischen Frage einfach angenommen habe; eine dem entsprechende Konvention werde an die Stelle des von der Berliner Konferenz unterzeichneten Aktes treten. Dieselbe „Agence“ sagt, die Pourparlers der Regierungen über die Verfolgung politischer Mordanschläge dauerten fort und sei Hoffnung vorhanden, daß man zu dem gewünschten Resultate gelange. Die von auswärtigen Blättern über Aenderungen in dem Personal der russischen Botschaften und des Ministeriums des Auswärtigen verbreiteten Gerüchte entbehrten jeder Begründung.

Der außerordentliche Botschafter der Pforte, Reuf Pascha, trifft heute hier ein.

Riga, 4. Mai. Das erste Schiff in diesem Jahre — der englische Dampfer „Dalton“, von Swinemünde kommend — ist hier eingetroffen. Der Kapitain berichtet, er habe 1½ deutsche Meilen westwärts von Domesnees noch Eis angetroffen, das sich bis Domesnees erstreckt habe; das Eis sei jedoch nicht sehr stark und könne durch kräftige Dampfer forcirt werden. Der Rigaer Meerbusen ist eisfrei.

Bukarest, 4. Mai. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht das Programm für die Krönungsfeier. Dieselbe beginnt am 22. Mai und dauert 3 Tage. Die Behörden sowie die Truppen und alle Korporationen nehmen an der Feier Theil. Sämmtliche Distrikte des Landes werden durch zahlreiche Delegationen vertreten sein. Die Mitglieder des diplomatischen Korps haben Einladungen erhalten. Die Krone wird von den Präsidenten der beiden Kammern, nachdem sie von beiden Metropoliten geweiht ist, dem Könige übergeben. Die Krönungsakte wird von beiden Metropoliten, den Präsidenten der beiden Kammern, den Ministern, den Präsidenten des Kassationshofes und zuletzt von dem Könige und der Königin unterzeichnet. Nach der Unterzeichnung der Krönungsakte begiebt sich der Krönungszug von der Metropole nach dem königlichen Palais, woselbst die Huldigung stattfindet. Am Abend wird die Stadt festlich illuminirt sein. Am 23. Mai findet der feierliche Aufzug von Korporationen, Bewohnern der Dobrudscha, Studenten, Mitgliedern der fremden Kolonien statt. Am 24. Mai wird der König die Parade über die Armee abhalten.

Paris, 3. Mai. Die Kommission der Münz-Konferenz trat heute unter dem Vorsitze Vrolik's zusammen. 17 Delegirte waren anwesend, darunter der englische Delegirte Trednautle. Nach dreistündiger Berathung nahm die Kommission den von den niederländischen Delegirten ausgearbeiteten vorläufigen Entwurf für die zu behandelnden Fragen an. Man kam überein, daß auch die beiden anderen von Cernuschi und Dona Horton vorbereiteten Entwürfe der Konferenz als Basis für die Berathung der Münzfragen vom wissenschaftlichen Standpunkte aus vorgelegt werden sollen. Die Kommission beauftragte den Präsidenten Vrolik mit der Abfassung des Berichts und sprach den Wunsch aus, daß die nächste Versammlung der Konferenz sobald als möglich stattfinden möge.

Paris, 4. Mai. (B. T.) Beim Wiederaufbau des Magasin au printemps stürzte ein riesiger Balken herab, zertrümmerte einen Miethswagen, tödtete zwei Beamte der Eskomptebank und verwundete drei andere Personen.

Konstantinopel, 3. Mai. Zum Mitglied der Kommission für den Abschluß der Grenzkonvention mit Griechenland ist nicht Ghazi Osman Pascha, sondern Ghazi Mukhtar Pascha ernannt worden.

Athen, 4. Mai. Der Präsident der Nationalliga, Frearitis, welcher bei dem jüngst stattgehabten Meeting eine sehr heftige Rede hielt, ist seines Amtes als Professor an der Universität enthoben worden.

London, 4. Mai. Der Premier Gladstone ist von einem leichten Unwohlsein befallen.

Dublin, 3. Mai. Dem Vernehmen nach wird nächsten Sonntag unter dem Vorsitz des Erzbischofs Croke von Cashel ein großes Meeting der Wähler von Tipperary stattfinden, um gegen die Verhaftung Dillon's Protest einzulegen. Parnell und andere Häupter der Liga würden, wie es heißt, an dem Meeting theilnehmen.